

LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung 2013-2015

Produktdatenblatt 2.7.3

Kapitel/Thema

Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete (gemäß Artikel 6 und Anhang IV WRRL)

Teil A: Hinweise zur Aktualisierung der Schutzgebietsverzeichnisse

1. Anlass

Das Schutzgebietsverzeichnis bzw. die Schutzgebietsverzeichnisse sind nach den Vorgaben des Art. 6 WRRL für die Flussgebietseinheit zu erstellen, und gem. Anhang VII Nr. 3 ist die Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen. Nach Art. 6 Absatz 3 ist das Schutzgebietsverzeichnis regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Auf der Sitzung der LAWA-Kleingruppe „Fortschreibung LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung 2013-2015“ am 23.11.12 in Berlin hat die Geschäftsstelle der FGG Elbe den Auftrag bekommen,

- die für die Erfassung der Schutzgebiete vorliegenden Schablonen/Tabellen im WasserBLiCK zu überprüfen und Hinweise zur Aktualisierung zu geben,
- vorhandene Texte der Flussgebiete auszuwerten, um einen Mustertext zum Verzeichnis der Schutzgebiete/Aktualisierung auf Basis der letzten Berichterstattung zu erarbeiten,
- einen Abgleich mit Schutzgebiets-bezogenen Texten in den Kapiteln „Zustandsbewertung“ und „Umweltziele“ vorzunehmen.

Das Produktdatenblatt gliedert sich in zwei Teile: In dem vorliegenden Dokument (Teil A) sind Hinweise zur datentechnischen Aktualisierung und zur Darstellung der Verzeichnisse im Anhang zum Bewirtschaftungsplan sowie zu den geforderten Karten zusammengefasst. Außerdem sind Querbezüge zu den Kapiteln „Umweltziele“ und „Ergebnisse der Überwachung/Zustandsbewertung“ enthalten, die auch für die Schutzgebiete relevant sind. Im Teil B „PDB_273_Kap_Schutzgebietsverzeichnisse_Texte.doc“ finden sich die Textvorschläge für das Kapitel „Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete“ als Mustertexte für alle Bewirtschaftungspläne, die für die einzelnen FGGen entsprechend anzupassen sind.

2. Vorgaben WRRL und CIS-Prozess

Das Verzeichnis der Schutzgebiete soll alle Gebiete enthalten, „für die gemäß den spezifischen Rechtsvorschriften zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers

oder zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräumen und Arten ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wurde“ (Art. 6 Abs. 1 WRRL).

Der Bewirtschaftungsplan enthält:

- Schutzgebietsverzeichnis(se),
- Karten der Schutzgebiete, auf denen die Lage jedes Schutzgebietes angegeben ist,
- Angabe der gemeinschaftlichen, einzelstaatlichen oder lokalen Rechtgrundlagen für die Schutzgebietsausweisung.

Im laufenden CIS-Arbeitsprogramm (2013 bis 2015) wird darauf hingewiesen, dass die Ziele der WRRL nur durch die Verknüpfung mit der Umsetzung anderer wasserbezogener Richtlinien erreicht werden können. So sollte insbesondere auch eine verbesserte Koordination zwischen WRRL und FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie angestrebt werden.

Im Hinblick auf die Verzeichnisse ergeben sich aus den Reporting Sheets (Stand 2009) folgende Hinweise:

- Keine nochmalige elektronische Berichterstattung für Gebiete, die bereits nach anderen RL gemeldet wurden → Angabe des ProtectedAreaCodes des Schutzgebietes reicht aus.

Die Wasserkörper mit Trinkwasserentnahmen gem. Art. 7 sind hingegen zu berichten, da diese nicht unter die Berichterstattung einer anderen Richtlinie fallen. „Reporting is in any case required for all protected areas WFD Article 7 Protected Areas as these are not reported under any other directive.“

Da die Verzeichnisse und Karten Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes sind, sind allerdings alle Schutzgebietsverzeichnisse mit dem Bewirtschaftungsplan zugänglich zu machen, auch wenn nicht im Rahmen der WRRL an die EU berichtet werden muss.

- Lage der Wasserkörper im Schutzgebiet muss ermittelbar sein.
- Einschätzung des Zustandes: Erforderlich für die Wasserkörper mit Trinkwasserentnahmen nach Art. 7, nicht erforderlich für Badegewässer und nährstoffsensible Gebiete.
- Reporting Sheet „Element Protected Areas/RegisterProtectedAreas“ sieht als Pflichtangabe die Benennung der Rechtsgrundlagen für die Ausweisung der Schutzgebiete („PA_Legislation“) vor: „Provide a list of the Community, national or local legislation under which the Protected Areas have been designated.“

3. Hinweise zur Aktualisierung der Schutzgebietsverzeichnisse

Die Schutzgebiete, die für den Bewirtschaftungsplan in Verzeichnissen darzustellen sind, sind in der nachfolgenden Tabelle mit Hinweisen zur datentechnischen Aktualisierung zusammengestellt. Die in der Zeile „Künftige Vorgehensweise für die Erfassung“ enthaltenen Vorschläge sind als Anregung zu verstehen. Eine mögliche Übernahme von Daten der Natura-2000 Berichterstattung für die Verzeichnisse der FFH- und Vogelschutzgebiete gem. WRRL wird zurzeit geprüft.

In die Tabelle wurden außerdem Empfehlungen aus Papieren der LAWA in Bezug auf die Aktualisierung der Schutzgebietsverzeichnisse und auf Kartendarstellungen aufgenommen.

Schutzgebiet	Gebiete für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	Gebiete zum Schutz wirtschaftlich bedeutender Arten	Gebiete, die als Erholungs- oder Badegewässer ausgewiesen sind	Nährstoffsensible und empfindliche Gebiete	Gebiete zum Schutz von Lebensräumen oder Arten	Fisch- und Muschelgewässer
Richtlinie	WRRL Art. 7 (in Bezug auf Qualitätsnormen: 98/83/EG Trinkwasser-RL)	Vgl. <i>Fisch- und Muschelgewässer</i>	2006/7/EG Badegewässer-RL	91/676/EWG Nitrat-RL 91/271/EWG Kommunalabwasser-RL	92/43/EWG FFH-RL 79/409/EWG Vogelschutz-RL	78/659/EWG Fischgewässer-RL 79/923/EWG Muschelgewässer-RL → beide RL treten gem. Art. 22 WRRL am 22.12.13 außer Kraft
Deutsche Rechtsgrundlagen	OGewV §§ 7 und 9 Abs. 1, Anlage 9 Nr. 5.1 und Anlage 10 Nr. 3.1 (in Bezug auf Qualitätsnormen: TrinkwasserVO) (Ausweisung von WSG: §51 WHG)	Vgl. <i>Fisch- und Muschelgewässer</i>	BadegewässerVO der Länder	DüngeVO AbwasserVO von Bund und Ländern	BNatSchG WHG Landesnaturchutz-gesetze VogelschutzVO	Fisch- und MuschelgewässerVO der Länder
WasserBLiCK – Schablonen (Stand 2009)	Trinkwasserentnahmen (Art. 7 Abs. 1): In WK-Schablonen wird für jeden WK angegeben, ob Entnahme von Trinkwasser (>10m ³ oder für mehr als 50 Pers.): Attribut: PAD_WITHIN Trinkwasserschutzgebiete (Art. 7 Abs. 3) Schablone: ProtectedAreaD=Parea_D	Schablone: ProtectedAreaEconomicSpecies=PAREA_E → vgl. <i>Fisch- und Muschelgewässer</i>	Schablone: ProtectedAreasRecreational=PAREA_R → <i>Füllen nicht mehr erforderlich</i>	Schablone: ProtectedAreaNutrient=PAREA_N	Schablone: ProtectedBirdArea=PAREA_B ProtectedAreaHabitat=PAREA_H	Schablone: ProtectedAreaEconomicSpecies=PAREA_E
Künftige Vorgehensweise für die Erfassung	Trinkwasserentnahmen (Art. 7 Abs. 1): In den Status-Schablonen wird für jeden WK angegeben, ob Entnahme von Trinkwasser (>10m ³ oder für mehr als 50 Pers.): Attribut: PAD_WITHIN (in Schablone xxStatus)	Vgl. <i>Fisch- und Muschelgewässer</i>	Künftige Erfassung/ Aktualisierung: nachrichtliche Übernahme der Daten aus Berichterstattung zur BadegewässerRL (liegt im WasserBLiCK vor)	Schablone PAREA_N weiterhin relevant. Aktualisierung erforderlich, wenn Änderung der Kulisse. In DE flächendeckende Ausweisung	Nachrichtliche Übernahme der Daten vom BfN aus NATURA-2000 Berichterstattung wird zurzeit geprüft (BMU, BfG, BfN, EG DMR, GS FGG Elbe)	<i>RL aufgehoben ab Dezember 2013 (Art. 22 WRRL) → Zurzeit wird geprüft, ob Darstellung der bislang ausgewiesenen Fisch- und Muschelgewässer entfallen kann oder weiterhin zur Darstellung von Anforderun-</i>

Schutzgebiet	Gebiete für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	Gebiete zum Schutz wirtschaftlich bedeutender Arten	Gebiete, die als Erholungs- oder Badegewässer ausgewiesen sind	Nährstoffsensible und empfindliche Gebiete	Gebiete zum Schutz von Lebensräumen oder Arten	Fisch- und Muschelgewässer
	<p>Die Definition des Attributs sollte geprüft werden. Für die WK mit Entnahmen >100m³ erfolgt Überwachung und Zustandsbewertung nach WRRL (Art. 7 Abs. 1, 2. Satz), Attribut: PAD_STAT (in Schablone xxStatus)</p> <p>Trinkwasserschutzgebiete (Art. 7 Abs. 3) <i>Schablone: ProtectedAreaD=Parea_D → für die Berichterstattung nicht erforderlich, aber WSG werden häufig nachgefragt und sind für die Meldung gem. INSPIRE erforderlich. (Aktualisierung gem. LAWA 1x jährlich)</i></p>					<p>gen/Maßnahmen in diesen Gebieten erforderlich ist.</p>
<p>Aus LAWA-PDB „Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme“¹</p>	<p>Es <u>können</u> auch ausgewiesene WSG in die Verzeichnisse aufgenommen werden.</p>		<p>Karte der Badegewässer <u>mit Einstufung</u></p>	<p>Kartografische Darstellung nicht unbedingt erforderlich, da flächendeckende Ausweisung in DE</p>	<p>Natura 2000-Gebiete mit Vorkommen wasserabhängiger Lebensraumtypen und/oder wasserabhängiger Arten sind zu berücksichtigen. Die Verzeichnisse und Karten sollten auch den <u>Erhaltungszustand</u> wiedergeben. Darüber hinaus können auch wasserabhängige NSG aufgenommen werden.</p>	<p>Hinweis auf die bisherige Ausweisung und Passus, durch welche grundlegenden und/oder ergänzenden Maßnahmen die materiell-rechtl. Anforderungen der beiden alten RL in die Umsetzung der WRRL integriert wurde</p>

¹ LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung Produktdatenblatt 2.1.2 „Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2013 (Stand: 30.01.13)

4. Querbezüge im Bewirtschaftungsplan zum Thema Schutzgebiete

Das Thema Schutzgebiete findet sich in verschiedenen Kapiteln des Bewirtschaftungsplans: Der Zustand ist gemäß WRRL im Kapitel „Überwachungsnetze und Ergebnisse der Überwachung“ (Zustandsbewertung) (Anhang VII Nr. 4) und die Ziele der Schutzgebiete im Kapitel „Umweltziele/Bewirtschaftungsziele“ (Anhang VII Nr. 5) darzustellen. Hinweise aus den Reportingvorgaben und dem EU-Assessment, die das Thema Schutzgebiete in entsprechenden Kapiteln berühren, sind nachfolgend zusammengestellt.

- **Nr. 4.3 (Anh. VII WRRL): Karte der Überwachungsnetze.....und Darstellung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme ...in Form einer Karte für den Zustand... der Schutzgebiete**

Hinweise für die Darstellung des Zustandes in Bezug auf GWK hat die LAWA in einem Papier „Darstellung des Zustandes der für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserkörper in den Bewirtschaftungsplänen“ Stand: 29.02.13² zusammengefasst.

Zusätzliche Überwachungsanforderungen für Trinkwasserentnahmestellen sowie Habitat- und Artenschutzgebiete ergeben sich aus Anhang V Nr. 1.3.5.

Die Vorgabe im Reporting Sheet sieht vor allem die Darstellung des Zustandes der Wasserkörper, aus denen Trinkwasser entnommen wird, vor, aber auch für FFH- und Vogelschutzgebiete: *„For WFD Article 7 Protected Areas, indicate the reasons for failure to reach Good status and the description of the Quality Elements/determinands that fail. In case of protected areas designated under Habitats or Birds Directives provide information about the habitats or species that are causing the failure. Further guidance on what should be reported here is given in section 2.2.5 of the user guide.“*

Für die Wasserkörper mit Trinkwasserentnahmen wurde im ersten Bewirtschaftungsplan der Zustand dargestellt. Der Zustand der FFH- und Vogelschutzgebiete wurde nicht abgebildet, da dieses nach Reportingvorgabe nicht als Pflichtfeld definiert war.

- **Nr. 5 (Anh. VII WRRL): Liste der Umweltzielefür....Schutzgebiete (Art. 4 Abs. 1c)**

Im vorläufigen Assessment der EU zu den Bewirtschaftungsplänen wurde angemerkt (z.B. FGG Elbe S. 25), dass keine zusätzlichen Ziele für Schutzgebiete benannt wurden: *„For all protected areas there is no explicit statement on additional objectives. There is only a general reference to achieving objectives under the relevant Directives“* (vgl. Kap. 11.1, Kap. 12.7 in der Arbeitsunterlage zum EU-Bericht für Deutschland³).

Aus dem Assessment ergibt sich außerdem der Hinweis, zusätzlich erforderliche Maßnahmen in Schutzgebieten in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen:

- **Nr. 7.1 (Anh. VII WRRL): Zusammenfassung der Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften/ Maßnahmenprogramm**

In der Arbeitsunterlage zum EU-Bericht (europaweite Zusammenfassung⁴, Seite 232/240) wird dazu ausgeführt, dass die zusätzlichen Maßnahmen (in Schutzgebieten) in den Bewirtschaftungsplänen zu berücksichtigen sind, um sicherzustellen, dass die

² Darstellung des Zustandes der für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserkörper in den Bewirtschaftungsplänen Stand: 29.02.13 (s. 145. LAWA VV, TOP 5.1 Anlage 1)

³ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Mitgliedsstaat: Deutschland, Begleitunterlage zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (14.11.12)

⁴ Commission Staff Working Document European Overview, accompanying the document Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the Implementation of the Water Framework Directive (14.11.12)

Anforderungen der Schutzgebiete im Flussgebietsmanagement einbezogen werden: „*The additional measures for protected areas should be an integral part of the RBMPs in order to ensure that the requirements of those protected areas are included in the overall management of the RBDs...*“. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Fisch- und Muschelgewässer-Richtlinien zwar ab Dezember 2013 aufgehoben sind, dass aber für diese Gebiete auch weiterhin besondere Anforderungen gelten, für die ggf. auch zusätzliche Maßnahmen festzulegen sind (S. 231).

Zusammenfassend ergibt sich aus den Hinweisen der EU-Kom, Ziele und Maßnahmen für die Schutzgebiete im Bewirtschaftungsplan zu beschreiben. Die Ausführungen im Bewirtschaftungsplan NRW (Kapitel 4 „Besondere Anforderungen an die Gewässerbewirtschaftung“⁵) könnten als Grundlage für Textbausteine dienen.

Aus den Vorgaben der EU ergibt sich, dass nicht nur Schutzgebiete darzustellen sind, sondern vor allem Wasserkörper (WK), die in Schutzgebieten liegen (mit einer Darstellung des SG-Typs). Für die betroffenen WK wäre im Sinne einer integrierten Bewirtschaftungsplanung anzugeben, ob hier zusätzliche Ziele (der jeweiligen Schutzgebietsrichtlinie) zu berücksichtigen und welche zusätzlichen Maßnahmen hierfür ggf. erforderlich sind. Diese Informationen werden bisher jedoch nicht in Datenschemata erfasst und ggf. ist zu überlegen, wie diese abgefragt werden könnten. Im Bewirtschaftungsplan könnten diese Informationen z. B. in die wk-genaue Liste der Umweltziele aufgenommen werden.

5. Verzeichnis und Karten der Schutzgebiete im Bewirtschaftungsplan

Die Schutzgebiete, die nach WRRL zu berichten sind, werden in Verzeichnissen (je nach Umfang im Anhang zum Bewirtschaftungsplan) zusammengestellt, in Karten abgebildet und eine textliche Erläuterung im entsprechenden Kapitel des Bewirtschaftungsplans (gemäß Anhang VII Nr. 3) gegeben.

5.1 Schutzgebietsverzeichnisse

Die Verzeichnisse der Schutzgebiete für die verschiedenen Schutzgebietstypen sollten folgende Informationen enthalten:

Koordinierungsraum bzw. Angabe der Darstellungseinheit in der Karte	Code/European Code des Schutzgebiets	Bezeichnung/ Ortsüblicher Name	Flächengröße/ Länge des Schutzgebiets bzw. des WK	Zustand* (für Wasserkörper mit Trinkwasserentnahmen nach Art. 7 WRRL) Ggf. reicht Darstellung des Zustands in Karten
---	--------------------------------------	--------------------------------	---	---

* Sollte sich durch die Abfrage der Daten aus den Meldungen zur Badegewässerrichtlinie bzw. zu den Natura 2000 Gebieten auch die Einstufung des Zustands nach den jeweiligen Richtlinien ermitteln lassen, könnten diese im Verzeichnis angegeben werden (vgl. Empfehlung im LAWA-PDB 2.1.2¹).

5.2 Karten der Schutzgebiete

Wie für den Bewirtschaftungsplan 2009 sollten, je nach Größe des Flussgebietes, Karten mit einer Darstellung der Schutzgebiete für das Gebiet einer FGG oder der Koordinierungsräume bereitgestellt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Lage der Schutzgebiete erkennbar sein muss, d. h. es wird empfohlen, Beschriftungen der Codes bzw. Bezeichnungen

⁵ Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010 - 2015

der Schutzgebiete einzufügen, so dass die einzelnen Schutzgebiete im Verzeichnis zugeordnet werden können. Sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird, können Themen auch in einer Karte zusammengefasst werden.

Karten des Zustandes sind erforderlich gem. Anhang VII Nr. 4.3 auch für Schutzgebiete (vgl. auch Nr. 4 oben). Hinweise zur Darstellung des Zustandes von GWK mit Trinkwasserentnahmen ergeben sich aus dem LAWA-Papier ².

5.3 Texte im Kapitel „Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete“

Siehe Vorschläge für Mustertexte im Teil B

„PDB_273_Kap_Schutzgebietsverzeichnisse_Texte.doc“.